

# **Stabilitätsbericht Mecklenburg- Vorpommern 2020**

**Mecklenburg  
Vorpommern** 

**Finanzministerium**

**Herausgeber:**

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin  
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft  
Referat IV 200  
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand des Stabilitätsberichts</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlage</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Methodische Erläuterungen</b>	<b>3</b>
<b>2.3</b>	<b>Konjunkturelle Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	<b>5</b>
<b>3.3</b>	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	<b>6</b>
<b>3.4</b>	<b>Schuldenstand</b>	<b>7</b>
<b>3.5</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>9</b>
<b>5.1</b>	<b>Standardprojektion</b>	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Bewertung des Landes</b>	<b>11</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	2
Tabelle 2	Standardprojektion	2
Tabelle 3	Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
Tabelle 4	Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 5	Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 6	Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	7
Tabelle 7	Standardprojektion	10
Tabelle 8	Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“	11

## Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
HPL / HPL-E	Haushaltsplan / Haushaltsplan-Entwurf
FPL	Finanzplan
GG	Grundgesetz
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
StabRatsG	Stabilitätsratsgesetz
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

# 1 Zusammenfassung

Gebietskörperschaft: Mecklenburg-Vorpommern

Berichtsjahr: 2020

## 1.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2018	2019	2020		2021	2022	2023	2024	
<b>Finanzierungssaldo</b> (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)* (in € pro Kopf)	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>-553</b>	<b>nein</b>	<b>-198</b>	<b>8</b>	<b>-9</b>	<b>58</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
Länderdurchschnitt	248	163	-733						
<b>Kreditfinanzierungsquote*</b> (in %)	<b>-4,3</b>	<b>-1,4</b>	<b>6,0</b>	<b>nein</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	3,6	1,8	23,2		25,2	25,2	25,2	25,2	
Länderdurchschnitt	0,6	-1,2	20,2						
<b>Zins-Steuer-Quote*</b> (in %)	<b>3,5</b>	<b>3,2</b>	<b>3,1</b>	<b>nein</b>	<b>3,1</b>	<b>2,8</b>	<b>3,5</b>	<b>2,9</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	5,2	4,5	4,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt	3,7	3,2	3,5						
<b>Schuldenstand*</b> (in € pro Kopf)	<b>5.831</b>	<b>5.833</b>	<b>6.268</b>	<b>nein</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
Länderdurchschnitt	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit Zeiträume	<b>nicht auffällig</b>				<b>nicht auffällig</b>				
Auffälligkeit Kennziffern	<b>nicht auffällig</b>								

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Alle Kennziffern zeigen keine Auffälligkeiten. Damit bestehen keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

## 1.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2019	2026	4,5%	1,3%	4,3%
2020	2027	3,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

Die Standardprojektion zeigt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

## 1.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

## **2 Gegenstand des Stabilitätsberichts**

### **2.1 Gesetzliche Grundlage**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage des Stabilitätsberichts 2020 seiner Verpflichtung aus dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702) nach.

### **2.2 Methodische Erläuterungen**

Grundlage der Beratungen des Stabilitätsrats sind die von den Gebietskörperschaften vorzulegenden Berichte, in die alle relevanten Bereiche des Haushalts einbezogen sind. In den Stabilitätsberichten werden dazu vom Bund und von den jeweiligen Ländern die Ergebnisse ausgewählter finanzpolitischer Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Vergleich zu den festgelegten Schwellenwerten vorgelegt. Zudem werden die Einhaltung der geltenden verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze beschrieben und zwei Projektionen der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen dargestellt.<sup>1</sup>

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Bericht erforderlichen Daten und Kennziffern den Ländern für die Jahre 2018 bis 2020 in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik ermittelt worden.<sup>2</sup> Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.<sup>3</sup> Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“ sowie „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“) übermittelt.

Stichtag für die Ermittlung der Daten und Kennziffern der Jahre 2018 bis 2020 war der 30. September 2020. Etwaige nach diesem Stichtag beschlossene Haushaltspläne beziehungsweise Nachtragshaushaltspläne der Länder sind in den Daten nicht berücksichtigt. Folglich konnte der am 13. Oktober 2020 vom Landeskabinett Mecklenburg-Vorpommern beschlossene Entwurf zum zweiten Nachtragshaushaltsplan 2020 nicht in den Daten für 2020 berücksichtigt werden. Die entsprechenden Werte Mecklenburg-Vorpommerns auf Basis der Ermächtigungen dieses Entwurfs des zweiten

---

<sup>1</sup> Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendenden Methoden sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt und in der Sitzung des Stabilitätsrates am 13. Dezember 2019 beschlossen worden.

<sup>2</sup> Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

<sup>3</sup> Für das Jahr 2020 wird für Mecklenburg-Vorpommern auf die Ermächtigungen des ersten Nachtragshaushaltsplan 2020, für das Jahr 2021 auf dem Entwurf des ersten Nachtragshaushaltsplans 2021 und für die Jahre 2022 bis 2024 auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 zurückgegriffen.

Nachtragshaushalts 2020 werden unter Ziffer 3 dennoch nachrichtlich aufgeführt.

Die Kennziffern werden in gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht errechnet. Folglich können sich gegebenenfalls Abweichungen zwischen Stabilitätsbericht und anderen Veröffentlichungen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen dieser Kennziffern ergeben.<sup>4</sup>

Bund und Länder bewerten im Stabilitätsrat in mehreren Stufen die Stabilitätsberichte und ziehen daraus Schlussfolgerungen.

### **2.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich bis 2019 insgesamt relativ robust und wachstumsfreudig. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,5 % angestiegen. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Aufwuchs 0,6 %.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das gesamtdeutsche BIP nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2020 um 2 % und im zweiten Quartal erneut um 9,7 % zum Vorquartal gesunken. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich damit in ihrer schwersten Rezession. Der Einbruch war auch deutlich stärker als während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 mit „nur“ -4,7 % im 1. Quartal 2009.

Allerdings hat nach dem starken Einbruch im April 2020 eine wirtschaftliche Erholung eingesetzt. Für das Gesamtjahr 2020 erwartet die Bundesregierung in ihrer Interims-September-Steuerschätzung 2020 dennoch einen Rückgang des gesamtdeutschen BIP preisbereinigt um 5,8 %. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das Vorkrisenniveau voraussichtlich erst Anfang 2022 wieder erreicht wird.

### **3 Detaillierte Darstellung der einzelnen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**

Die Haushaltslage wird folgend anhand der unter Ziffer 1.1 zusammenfassend dargestellten Kennziffern Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates), Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand näher erläutert.

---

<sup>4</sup> Beispielsweise sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesondert ausgewiesenen Handlungsbedarfe für die Jahre ab 2022 im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommerns in Anwendung des Gruppierungsplans als Globale Minder Ausgaben in den Bereinigten Gesamtausgaben und damit im Finanzierungssaldo berücksichtigt.

### 3.1 Finanzierungssaldo

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird ein Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates definiert. Hierbei wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ermittelt und um den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigt. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 3 Struktureller Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2018	2019	2020		2021	2022	2023	2024	
<b>Finanzierungssaldo</b> (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)* (in € pro Kopf)	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>-553</b>	<b>nein</b>	<b>-198</b>	<b>8</b>	<b>-9</b>	<b>58</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
Länderdurchschnitt	248	163	-733						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Der Finanzierungssaldo für Mecklenburg-Vorpommern liegt in allen Jahren deutlich über dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

In den Jahren 2018 und 2019 hat Mecklenburg-Vorpommern deutlich positive Finanzierungssalden erzielt, die zum Aufbau von Rücklagen und Sondervermögen sowie 2018 zusätzlich zur Schuldentilgung verwendet wurden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat das Land 2020 Kredite in Höhe von netto 700 Mio. € zur Finanzierung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ aufgenommen. Die Mittel dieses Sondervermögens sollen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen und dämpfen.

Mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsplans 2020 soll der „MV-Schutzfonds“ um weitere 2.150 Mio. € aufgestockt werden, die durch eine entsprechende Nettokreditaufnahme finanziert werden sollen. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen des Entwurfs des zweiten Nachtrags würde der Finanzierungssaldo 2020 rund -1.890 € pro Kopf betragen.

### 3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für den Stabilitätsbericht ist definiert als das Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2018	2019	2020		2021	2022	2023	2024	
<b>Kreditfinanzierungsquote*</b> (in %)	<b>-4,3</b>	<b>-1,4</b>	<b>6,0</b>	<b>nein</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	3,6	1,8	23,2		25,2	25,2	25,2	25,2	
Länderdurchschnitt	0,6	-1,2	20,2						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Die Werte der Kreditfinanzierungsquote für Mecklenburg-Vorpommern liegen für alle Jahre deutlich unter dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde erneut ohne Nettokreditaufnahme abgeschlossen. Die bis zum 31. Dezember 2019 geltende Schuldenregel wurde damit eingehalten. Seit dem Jahr 2006 hat das Land für jedes Jahr Haushaltsabschlüsse ohne eine Netto-Neuverschuldung erreicht. Im Zeitraum 2007 bis 2018 wurden zudem haushalterische Netto-Tilgungen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. € geleistet.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushaltsplans würde die Kreditfinanzierungsquote 2020 rund 22,8 % betragen.

### 3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote für den Stabilitätsbericht ergibt sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. In die Steuereinnahmen werden hierbei Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich), allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), Gemeindesteuerkraftzuweisungen, BEZ zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich, Förderabgabe und Kfz-Steuer-Kompensation jeweils in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mit einbezogen.

Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2018	2019	2020		2021	2022	2023	2024	
<b>Zins-Steuer-Quote*</b> (in %)	<b>3,5</b>	<b>3,2</b>	<b>3,1</b>	<b>nein</b>	<b>3,1</b>	<b>2,8</b>	<b>3,5</b>	<b>2,9</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	5,2	4,5	4,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
Länderdurchschnitt	3,7	3,2	3,5						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Die Höhe der Zins-Steuer-Quote Mecklenburg-Vorpommerns unterschreitet in allen Jahren den Länderdurchschnitt und den Schwellenwert.

Die geleisteten Netto-Tilgungen des Landes und das historisch niedrige Zinsniveau wirken spürbar dämpfend auf die Zinsausgaben des Landes.

### 3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand für den Stabilitätsbericht bemisst sich nach dem Umfang der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich (jeweils ohne Kassenkredite) am Ende des jeweiligen Berichtsjahres (31. Dezember). Für Mecklenburg-Vorpommern werden beim Schuldenstand auch die Anschlussfinanzierungen, die auf künftige Jahre geschoben wurden, berücksichtigt.

Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2018	2019	2020		2021	2022	2023	2024	
<b>Schuldenstand*</b> (in € pro Kopf)	<b>5.831</b>	<b>5.833</b>	<b>6.268</b>	<b>nein</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>7.604</b>	<b>nein</b>
Schwellenwert	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
Länderdurchschnitt	6.598	6.689	7.786						

\* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Land liegt in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Länderdurchschnitt und dem Schwellenwert.

Mecklenburg-Vorpommern erreicht 2020 im Ländervergleich die viertniedrigste Verschuldung pro Kopf. Die Verschuldung des Landes auf Basis des ersten Nachtragshaushalts 2020 beträgt 6.288 € pro Kopf beziehungsweise annähernd 10,1 Mrd. €.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushaltsplans würde die Verschuldung des Landes 2020 rund 7.604 € pro Kopf beziehungsweise rund 12,2 Mrd. € betragen.

### 3.5 Ergebnis

Keine der Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist eine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt daher keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage.

## 4 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen ab 2020

Mit dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz im Jahr 2020 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die landesrechtliche Schuldenbremse ist in Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert.

Zur Konkretisierung des Artikels 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet.

Damit sind der Doppelhaushalt 2020/2021 und alle künftigen Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Landtag hat am 11. Dezember 2019 den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Dieser Haushaltsplan sah für die Jahre 2020 und 2021 keine Nettokreditaufnahme vor und erfüllte die Vorgaben der Schuldenbremse des Landes.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 1. April 2020 das Haushaltsgesetz 2020/2021 geändert. Hierdurch wurden zusätzliche notwendige Ausgabeermächtigungen in Höhe von 700 Mio. € zur Bewältigung der Pandemie zur Verfügung gestellt.

Die einnahmeseitige Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben wird durch eine Nettokreditermächtigung von 700 Mio. € sichergestellt. Dazu wird auf eine Ausnahmeregelung zurückgegriffen werden, die für den Fall der Naturkatastrophe in der Schuldenbremsenregelung des Landes vorgesehen ist. Von dem generellen Verbot der Nettokreditaufnahme sind nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern im Falle einer Naturkatastrophe Ausnahmen zulässig, wenn durch die Naturkatastrophe auch die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt wird.

Die Corona-Pandemie ist eine Massenerkrankung und als solche eine Naturkatastrophe. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes liegt nach § 18 Absatz 6 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor, wenn die Naturkatastrophe einen Mehrbedarf von mehr als 50 Mio. € verursacht. Die Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, werden zum Zeitpunkt des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 auf über 750 Mio. € eingeschätzt und übersteigen damit deutlich diese Mindestgrenze.

Dementsprechend liegt der Ausnahmefall des Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Landesverfassung erlaubt in dieser besonderen Situation eine Nettokreditaufnahme.

Das Landeskabinett hat am 13. Oktober 2020 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen.

Hiermit sollen die gegenüber der Beschlusslage des ersten Nachtrags 2020 deutlich gestiegenen Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, finanziert werden. Diese Mehrbedarfe summieren sich auf 2.150 Mio. € und werden ebenfalls durch eine verfassungskonforme Nettokreditaufnahme analog zum ersten Nachtragshaushalt finanziert.

Vorgesehen ist, mit der Tilgung der 2020 aufgenommenen Kredite von insgesamt 2.850 Mio. € im Jahr 2025 zu beginnen und den Kreditbetrag mit einem gleichbleibenden jährlichen Betrag über 20 Jahre abzutragen.

Da Stichtag für die Ermittlung der Daten und Kennziffern der Jahre 2018 bis 2020 der 30. September 2020 war, konnten die zusätzlichen Mehrbedarfe und Nettokreditaufnahmen nicht mehr in den Daten und Kennziffern des Stabilitätsberichts 2020 einfließen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans des Landes für das Jahr 2021 sieht 2021 weiterhin keine Nettokreditaufnahme vor. Daher wird die landesrechtliche Schuldenbremse in 2021 ebenfalls eingehalten.

## **5 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung**

Der Stabilitätsbericht muss mindestens eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet (siehe Ziffer 5.1). Die Gebietskörperschaften können zudem zusätzlich eine eigene Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung vorlegen. Die ZDL hat hierzu im Auftrag der Länder eine Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ erstellt (siehe Ziffer 5.2).

### **5.1 Standardprojektion**

#### **5.1.1 Methodische Erläuterung**

Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltssituation darstellt.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Überschreitung des geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur BIP-Entwicklung geschätzt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs.

Besondere Entwicklungen, wie die beispielsweise für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (z. B. Rückgang der überproportionalen EU-Mittel), werden in der Standardprojektion nicht berücksichtigt.

Die Standardprojektion stellt daher nur eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Sie ist nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu

werten. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung besteht, kann alleine mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden.

## 5.1.2 Ergebnisse der Standardprojektion

Tabelle 7 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2019	2026	4,5%	1,3%	4,3%
2020	2027	3,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

In den Projektionszeiträumen überschreiten die Werte für Mecklenburg-Vorpommern deutlich die Referenzwerte. Die Projektion zeigt daher keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

## 5.2 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

### 5.2.1 Methodische Erläuterung

Im Gegensatz zur Standardprojektion (Ziffer 5.1) ist das Ziel der zusätzlichen Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“, für alle Länder jeweils das maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum zu ermitteln, das bei Anwendung von standardisierten Einnahmeerwartungen die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 gewährleistet. Durch die Gegenüberstellung der möglichen Ausgabenwachstumsraten im Ländervergleich kann aufgezeigt werden, inwiefern die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts realisierbar ist. Länder, deren maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsraten weit unter dem Länderdurchschnitt liegen, könnten im Ergebnis des Vergleichs als von einer Notlage bedroht identifiziert werden.

Ausgangsbasis der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ ist wie bei der Standardprojektion das Ist-Ergebnis 2019 und das Soll 2020 auf Basis des ersten Nachtragshaushalts. Auch dieses Prognosemodell kommt ohne detaillierte Schätzung aller Einnahme- und Ausgabepositionen aus.

Die für die neuen Länder besonderen demografischen (steigendes Durchschnittsalter, langfristiger Bevölkerungsrückgang) und sonstigen einnahmeseitigen Entwicklungen (Rückgang der überproportionalen EU-Mittel) werden in diesem Modell jedoch nicht berücksichtigt.

Der Verzicht auf eine differenzierte Betrachtung einzelner Ausgabeaggregate verdeutlicht, dass diese der politischen Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften und damit der Haushaltsautonomie unterliegen.

Die ermittelten maximalen Steigerungsraten sind wie bei der Standardprojektion jedoch nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten, da es sich lediglich um die Ergebnisse einer Modellrechnung handelt.

## 5.2.2 Ergebnisse der Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Tabelle 8 Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“

Projektion „Zielbezogene Ausgabenentwicklung“ Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate bei Einhaltung der ab 2020 geltenden Schuldenregel	
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Länderdurchschnitt Flächenländer Ost
2019	2026	3,3%	2,4%
2020	2027	1,4%	0,9%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.	

Quelle: Berechnungen der ZDL

Das Ergebnis der Modellrechnung für Mecklenburg-Vorpommern liegt deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer Ost. Eine Haushaltsnotlage droht demnach auch nach dieser Prognose nicht.

## 6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2020 weist trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Kennziffern keine Auffälligkeiten auf. Auch gemäß den mittelfristigen Projektionen bestehen keine Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage. Zudem hält Mecklenburg-Vorpommern die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene verfassungsrechtliche Regelung des Landes zur Schuldenbremse vollumfänglich ein.

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die Corona-Pandemie, die Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern vor immense Herausforderungen stellt. Die erwarteten Steuermindereinnahmen und hohen Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sind beispiellos in der Geschichte des Landes. Die Überwindung dieser Krise bedarf enormer Anstrengungen.

Für die zur Krisenbewältigung notwendigen Mittel plant das Land für das Haushaltsjahr 2020 mit dem ersten Nachtragshaushalt (700 Mio. €) und dem Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts (2.150 Mio. €) mit einer verfassungskonformen Nettokreditaufnahme von insgesamt 2.850 Mio. €. Diese Mittel sollen in das neu errichtete Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ überführt werden, um die Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren. Die geplante Nettokreditaufnahme für Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ist verfassungskonform, da die Corona-Pandemie eine Massenerkrankung und als solche eine Naturkatastrophe darstellt.

Auch in den Folgejahren werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin deutlich spürbar sein. Insbesondere sind weiterhin hohe Steuermindereinnahmen zu erwarten. Dennoch gelingt es der Landesregierung, den Entwurf des ersten Nachtragshaushalts 2021 ohne neue Nettokreditaufnahme aufzustellen.

Für die Jahre ab 2022 bestehen jedoch für weitere strukturelle Belastungen des Landeshaushalts keinerlei Spielräume mehr. Stattdessen bedarf es bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen, um die aktuell bestehenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe zu reduzieren. Hierfür müssen zukünftige konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen für den Landeshaushalt vollständig verwendet werden. Darüber hinaus bedarf es im Rahmen der Haushaltsaufstellung einer kritischen Analyse aller Aufgabenbereiche. Das geplante hohe Niveau der investiven Ausgaben kann nur dann fortgeschrieben werden, wenn es gelingt, die Handlungsbedarfe durch konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen sowie durch strukturelle Entlastungen bei den laufenden Ausgaben aufzulösen.